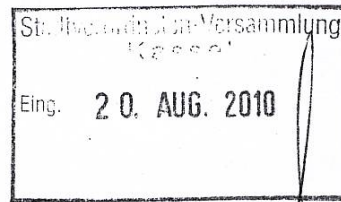
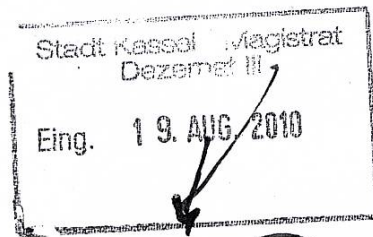


Ordnungsamt

- 32 -

18. August 2010

- III -



⇒ - 16 -

## Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung (Donnerstag, 19. August 2010, 17.00 Uhr)

Anfrage der SPD-Fraktion (Fragestellerin Frau Bärbel Bogdon)

### GPS im Ordnungsamt

#### Frage:

Ist es richtig, dass das Ordnungsamt den Einsatz einer GPS-gestützten Ortungssoftware beabsichtigt?  
Wenn ja, aus welchem Grund und unter welchen Rahmenbedingungen?

#### Antwort:

Unter Leitung des Ordnungsamtes wurde in den Jahren 2008/2009 ein ämterübergreifender Maßnahmenkatalog entwickelt, um die Problematik der unterschiedlichen Szenen aufgrund des Alkohol- und Drogenkonsums in der Öffentlichkeit zukünftig effektiver angehen zu können. Hintergrund waren massive Bürgerbeschwerden insbesondere im Jahr 2008 und damit einhergehende Forderungen an die Politik und Verwaltung, deutliche Zeichen zu setzen.

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Vielzahl präventiver und repressiver/ordnungs-politischer Maßnahmen, die als Dauerauftrag z.B. für Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Ordnungsamt, Stadtreiniger aber für externe soziale Träger und die Polizei Bestand haben.

Eine dieser Maßnahmen war eine Aufstockung der Ordnungspolizeibeamten des besonderen Vollzugsdienstes und damit einhergehend eine **wesentliche Ausweitung der Einsatzzeiten**. Seit dem Jahr 2009 wird nunmehr im Zweischichtsystem an sechs Tagen in der Woche (montags bis samstags) Dienst bis 24.00 Uhr durchgeführt.

Das bedeutet, dass üblicherweise die jeweilige Streife geplant gegen 24.00 Uhr zum Ordnungsamt zurückkehrt, sich dort umzieht und dann nach Hause fährt. Die Leitstelle des Ordnungsamtes, von der aus der Funkverkehr bedient und überwacht wird, ist zu dieser Zeit aufgrund der mangelnden Personalressourcen nicht besetzt.

Wenn die Streife in Auseinandersetzungen verwickelt werden sollte oder sonstige erhebliche Probleme auftreten und gegen 24.00 Uhr keine Rückkehr zum Ordnungsamt erfolgt, so besteht unter Umständen keine Möglichkeit, den Standort der eingesetzten Kräfte festzustellen, insbesondere keine Hilfe im Notfall herbei zu holen. **Das Fehlen einer Streife aufgrund eines Vorfalls am Samstagabend würde den Vorgesetzten also erst am Montag morgen auffallen können.**

Aus diesem Grund wurde ein **Modellversuch** begonnen, um beispielhaft mit zwei Sendern eine Standortpositionierung mit Unterstützung von GPS durchzuführen. Diese Sender enthalten einen roten Notfallknopf, mit dem in einer konkreten Bedrohungslage durch den jeweiligen Ordnungspolizeibeamten nicht nur die Alarmmeldung, sondern zugleich auch die konkrete Position gesendet werden kann. Es gibt Überlegungen, diese Alarmierung dann bei den rund um die Uhr besetzten Leitstellen der Polizei oder auch der Berufsfeuerwehr auflaufen zu lassen. Wenn die Leitstelle des Ordnungsamtes im Tagesdienst besetzt ist, könnte die Alarmierung auch hierhin erfolgen.

Weiterhin ist beabsichtigt, den Ordnungspolizeibeamten die Arbeit bei Überwachungen und Kontrollen wesentlich zu erleichtern, indem z.B. festgestellte Trinkerszenen, Beobachtungen, getroffene Maßnahmen und die Hinzuziehung Dritter (Polizei, Rettungsdienste usw.) **direkt in das System eingegeben** werden können. Bisher erfolgt die Eingabe zeitaufwendig und manuell in einfache Excel-Tabellen nach Rückkehr in das Ordnungsamt, so dass weniger Zeitanteile für den Einsatz auf der Straße zur Verfügung stehen.

**Die für das Ordnungsamt zuständige Vertreterin des Personalrates wurde von Anfang an an der Planung und Durchführung des Modellversuches beteiligt.**

Der Modellversuch musste aufgrund einzelner technischer Probleme zwischenzeitlich ausgesetzt werden.

gez. Heiser